

# Jugend & Familie

Ausgabe Januar 2014 / Nr. 1

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



*Die Frau als Verkaufsobjekt und handelbare Ware. Im Bild oben ein Plakat im Bahnhof Bern. Auch im öffentlichen Raum wird aggressiv für sexuelle Dienstleistungen geworben. Das kollektive Schamgefühl hat abgedankt. Es ist an der Zeit, die Prostitution und Werbung dafür zu verbieten!*

## Prostitutionsland Schweiz – so darf es nicht weitergehen!

**1992 wurde das Sexualstrafrecht revidiert. Kuppelei und passive Zuhälterei sind nicht mehr strafbar. Nicht zuletzt infolge der liberalen Gesetzgebung hat sich in unserem Land eine milliardenschwere Sexindustrie breitgemacht.**

Die Schweiz hat sich zu einem internationalen Zentrum des Sexgewerbes entwickelt. Rund 3,5 Milliarden Franken werden in der hiesigen Sexindustrie jedes Jahr umgesetzt. Im zehnfach grösseren Deutschland sind es 18 Milliarden. Kein anderes Land weltweit lässt rechtlich die Prostitution 16-Jähriger zu. Für ganz Europa sind die Zürcher Lolita-Clubs zu einem enormen Anziehungspunkt geworden. Glücklicherweise haben sich National- und Ständerat an ihrer letzten Herbstsession nun darauf geeinigt, die Prostitution Minderjähriger endlich strafrechtlich einzuschränken.

Zur Entwicklung der Schweiz als internationalem Prostitutionsmekka beigetragen hat nicht nur die liberale Gesetzgebung, sondern auch ein Mentalitätswandel. Seit zwanzig Jahren schiessen Sex-Shops, Bordelle und «Wohlfühl-Oasen» in allen Landesteilen wie Pilze aus dem Boden – auch in ländlichen Gebieten und selbst in Wohnquartieren. Selbst das kleinste Lo-

kalblättchen hat mittlerweile eine Seite mit Sex-Inseraten. Auf der Strecke geblieben ist ob all dieser vielfältigen Versuchsungen das Leitbild der ehelichen Treue.

### Sex als Konsumware

Grundlage dieser Entwicklung ist nämlich ein verheerendes Welt- und Menschenbild, wo Sexualität nicht mehr in die Ehe gehört, sondern als frei handelbare Ware ganz offiziell verkauft wird. So reisen etwa ungarische und rumänische EU-Prostituierte im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens ganz ungehindert in die Schweiz ein und lassen sich für drei Monate als «selbständig Erwerbende» registrieren. Auf ihrem Einkommen bezahlen sie (theoretisch) Steuern und Sozialabgaben (was natürlich alles von ihrem Zuhälter erledigt wird). Das Bundesamt für Migration (BFM) wollte gar einen Businessplan mit Details über Dienstleistungen und Preise einführen und die Zürcher Stadtverwaltung meinte kürzlich: «Die Strichticket-Einnahmen fliessen.»

## Prostitution gehört verboten!

Liebe Leserin,  
lieber Leser

Der Kauf eines Frauenkörpers ist menschenunwürdig und Prostitution ist menschenverachtend. Zudem geht sie oft Hand in Hand mit Menschenhandel und sexueller Ausbeutung.



In einer Reihe von Ländern sind deshalb Bestrebungen in Gang gekommen, die Prostitution unter Strafe zu stellen. Bestraft werden sollen allerdings richtigerweise nicht die Prostituierten, sondern die Freier.

Auch in der Schweiz wurde letzten November die Debatte über ein Prostitutionsverbot angestoßen. Lanciert wurde dies in Form eines Postulats von EVP-Nationalrätin Marianne Streiff und 43 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern.

Der Bundesrat täte gut daran, diese Besorgnis ernst zu nehmen. Die allgegenwärtigen Auswüchse des Sexgewerbes sind langsam aber sicher nicht mehr zu ertragen. Und mit dem Schutz der betroffenen Frauen vor sexueller Ausbeutung sollte endlich ernst gemacht werden.

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler  
Präsidentin «Jugend und Familie»

Und anfangs Dezember hielt das Bezirksgericht Horgen ganz offiziell fest, dass sich «die gesellschaftliche Einstellung zum Sexgewerbe dermassen verändert» habe, dass «Prostitutionsverträge nicht mehr als sittenwidrig gelten» könnten.

### Eng verbunden mit Menschenhandel

Dass Sex zum frei handelbaren Konsumgut geworden ist, verdanken wir wesentlich dem vorherrschenden liberalen He-

donismus. Dass Prostitution allerdings eng mit Ausbeutung und Menschenhandel verflochten ist, wird dabei gefliessenlich übersehen.

Als Ende November 2013 EVP-Nationalrätin Marianne Streiff und 43 Ratskolleginnen und -kollegen ein Postulat für ein Verbot der Prostitution in der Schweiz einreichten, ging deshalb ein Raunen der Empörung durch den liberalen Mainstream-Blätterwald. Man bekam fast den Eindruck, Prostitution und der Konsum von käuflichem Sex seien zu einem Menschenrecht geworden.

Die «NZZ am Sonntag» – exemplarisches Treibgut der Sonntagspresse – titelte am 24. November gleich präventiv: «Die Einschränkung des Sexgewerbes in Skandinavien hat sich nicht bewährt!». In der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 28.11. wurde vor einem «Ausbau der Verbotskultur» gewarnt. Und die NZZ vom 21.11. entrüstete sich über die «zunehmende Regulierungswut» im Sexgewerbe.

#### **Menschenverachtender Zynismus**

Tatsächlich war letzterer Artikel mit dem Titel «Grünes Licht fürs Rotlicht» ein waschechtes liberales Credo für den freien weltweiten Sexmarkt. So war da zu lesen: «Nicht alle Prostituierten sind

*Opfer von Menschenhandel und wollen «gerettet» werden. In jeder asiatischen, südamerikanischen oder afrikanischen Grossstadt gibt es Tausende von Prostituierten, die mit Handkuss nach Europa kämen.»*

So einfach lässt sich das Problem Menschenhandel erledigen: «Mit Handkuss kämen sie gerne...». Zynischer und menschenverachtender geht es fast nicht mehr.

#### **Freier im Visier**

Allerdings sind Schweden, Norwegen und Island nicht mehr allein mit ihren Prostitutionsverboten. Auch in Österreich, Deutschland, England und sogar Frankreich sind entsprechende Gesetze in Vorbereitung.

Schweden hat bereits 1999 ein Gesetz erlassen, das den Kauf sexueller Dienstleistungen unter Strafe stellt, wobei jedoch nicht die Prostituierte, sondern der Freier bestraft wird. Anfangs Dezember 2013 hat auch die französische Nationalversammlung ein Prostitutionsgesetz verabschiedet, wonach der Sex-Konsum bestraft wird. Nebst Bussen von bis zu 1'500 Euro für Freier sollen auch Umerziehungskurse («stages de sensibilisation») angeboten werden.

Dass die Rotlichtbranche gegen die neuen

europäischen Gesetzesbestrebungen Sturm läuft, liegt angesichts deren Milliardenumsätze auf der Hand.

#### **Auch der Vorschlag Streiff auf dieser Linie**

Auf rund 420'000 Opfer schätzt der Bericht des europäischen Parlaments aufgrund der Menschenhandelsrichtlinie (2011/36/EU) die Opfer allein des europäischen Menschenhandels im Sexgewerbe. Nur die wenigsten dürften ihre menschenverachtende Tätigkeit freiwillig ausüben.

Mit ihrem Postulat von Ende November folgen Nationalrätin Marianne Streiff und ihre 43 Ratskolleginnen und -kollegen der Entwicklung in anderen europäischen Ländern. Sie fordern nun vom Bundesrat einen Bericht, in welchem 1) untersucht wird, welche Erfahrungen andere Länder mit einem Prostitutionsverbot gemacht haben und 2) welchen Einfluss ein solches Verbot auf die Bekämpfung des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung hätte.

Wie die Autorin meint: «Es ist wichtig, dass die Schweiz sämtliche Massnahmen zum Schutz der Frauen prüft. Dazu gehört auch ein Verbot der Prostitution.» Dem gibt es nichts beizufügen.

*Celsa Brunner*

## Hilfe, die ankam: Ein riesiger Dank an alle Spender!

**Hunderte von Weihnachtsgaben für kinderreiche Familien durften wir im Dezember entgegennehmen: von Kühlschränken über Bügel-eisen bis hin zu Bettwäsche und Kinderkleidern. Allein eine Strickgruppe in Basel strickte 595 Paar Herren- und 170 Paar Kinder-Wollsocken!**

**Die Weihnachtsfreude in vielen Häusern war riesig! Hier einige der vielen Familien, die wir beschenken durften.**

**Im Namen aller Empfängerfamilien von ganzem Herzen Dank für alle Gaben!**



*Bild links: die Kinder der Familie Bieri – Joel, Lena-Maria und Nino – mit einer MIGROS-Lebensmittellieferung*



*Familie Schneider bekam Schulranzen für die Kinder.*

## Mutiges Wort zum Thema «Gender» – Ein Dank an Bischof Vitus Huonder!

Seit einigen Jahren sind schleichende Bestrebungen in Richtung eines «Gender-Mainstreaming» in Gang. Unter «Gender» wird – als Gegensatz zum natürlichen, biologischen Geschlecht – das sog. «soziale Geschlecht» verstanden. Dieses sei vom biologischen Geschlecht unabhängig und bedeute, dass jeder Mensch sein Geschlecht und seine sexuelle Orientierung frei wählen könne. Der Genderismus betrachtet daher jede sexuelle Orientierung (lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell) als gleichwertig mit der Heterosexualität. Gesellschaftliche Institutionen wie das Ehe- und Familienrecht, das Erbrecht, die Sozialrechte und auch das Adoptionsrecht sind entsprechend anzupassen.

Diese vor allem von UNO-Organisationen geförderte Entwicklung ist äusserst gefährlich, denn sie steht im diametralen Gegensatz zu den Wertvorstellungen des christlichen Abendlandes und der meisten Religionen. Gleichzeitig nimmt der Genderismus fast totalitäre Züge an, denn wer in der Wertediskussion kritisch dagegen antritt, wird unter dem Stichwort der «Homophobie» gezielt abgeschossen und muss gar juristische Sanktionen befürchten. Kaum eine Person des öffentlichen Lebens wagt es deshalb noch, dieses Thema überhaupt aufzugreifen.

Eine Ausnahme hierunter ist der katholische Churer Bischof Vitus Huonder, der in einem Hirtenbrief vom 10. Dezember 2013 in mutiger Weise auf die Gefahren und

negativen Einflüsse des Genderismus aufmerksam machte. Wie zu erwarten, brach daraufhin ein beispielloser Mediensturm über den Churer Bischof herein.

Es liegt uns deshalb daran, mit einer Postkartenaktion ein Zeichen der Solidarität gegenüber Bischof Huonder zu setzen und ihm für seine klaren und mutigen Worte zu danken. Bitte unterschreiben Sie in diesem Sinne die beiliegende Grusskarte.

*Bilder rechts: ein reich bestückter Gabentisch*



*Die drei Buben der Familie von Känel vor dem wunderschönen Christbaum*



## Kurzmeldungen

### Homoadoption in der Vernehmlassung

Nach längerem Hin und Her hat der Bundesrat schliesslich am 29. November eine Revision des Adoptionsrechts in die Vernehmlassung gesandt. Dabei hat er die Frage eines Adoptionsrechts gleichgeschlechtlicher Paare sehr geschickt in eine grössere Revisionsvorlage gepackt.

Nach dem jetzt zirkulierten Gesetzesentwurf sollen homosexuelle Paare mit Kindern ein Adoptionsrecht erhalten. Sie müssen allerdings in einer «eingetragenen Partnerschaft» leben, und adoptiert werden können nur leibliche Kinder des jeweils anderen Teils. Eine sog. «Fremdoption» ist somit vorerst noch nicht vorgesehen. Zudem muss der andere leibliche Vater, bzw. die leibliche Mutter das Einverständnis für die Adoption des Kindes durch das gleichgeschlechtliche Paar geben.

Der Bundesrat prüft zudem, die «Stiefkindadoption» auch für Konkubinatspaare einzuführen – und zwar hetero- wie homosexuelle. Die Vernehmlassung läuft noch bis zum 31. März 2014 und die Unterlagen können unter [www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2365/ZGB\\_Adoption\\_Erl.-Bericht\\_de.pdf](http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2365/ZGB_Adoption_Erl.-Bericht_de.pdf) eingesehen werden.

Bis das neue Gesetz ins Parlament kommt, dürfte noch einige Zeit vergehen, aber wir sollten uns schon jetzt auf ein Referendum vorbereiten. (JUFA)

### Doch noch ein Gegenvorschlag zur Pädophilen-Initiative

Zum Schutz von Kindern vor Pädophilen will das Parlament noch vor der Abstimmung zur Pädophilen-Initiative das Tätigkeitsverbot für Sexualstraftäter verschärfen. Der Nationalrat segnete am 25. November während seiner Wintersession wie zuvor der Ständerat eine Art indirekten Gegenvorschlag ab. Dabei handelt es sich primär um ein taktisches Spielchen im Blick auf die Volksabstimmung.

Die Beratung zur Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» ist nämlich bereits abgeschlossen und die Initiative bereit zur Abstimmung. Die von National- und Ständerat angestrebten Vorgaben zielen nun auf ein schärferes Tätigkeitsver-

## Gebetsanliegen des Monats:

### Wir beten:

- Für eine alleinerziehende Mutter von vier Kindern, die sich – fast zwölf Stunden täglich – mit einer Arbeit als Verkäuferin in einer Ortschaft am Zürichsee durchschlägt: dass sie eine neue Stelle findet, an der sie weniger ausgenützt wird.
- Für die 17-jährige Tochter einer St.Galler Familie, die mehrere komplizierte Operationen über sich ergehen lassen musste: dass sie dank guter Therapien sehr bald den Weg zurück in den Alltag findet.
- Für eine kinderreiche Thurgauer Mutter, die schon viele Jahre unter argen Rückenschmerzen leidet: Vater im Himmel, schenke DU ihr Heilung.
- Für den grosszügigen Paten einer unserer kinderreichen Familien: dass ihm nach langen psychischen Problemen dank neuen Aufgaben und liebenswürdigen Mitmenschen der Schritt in ein hoffnungsvolles neues Jahr gelinge.
- Für einen lange Zeit arbeitslosen vierfachen Vater aus dem Kanton Schwyz: dass ihm der Start am neuen Arbeitsplatz gut gelinge und die Familie damit von ihren grossen finanziellen Sorgen entlastet wird.

bot, sowie Rayon- und Kontaktverbote ab. Diese sollen beispielsweise bei Vergewaltigung oder Schändung möglich sein.

Während die Initiative ein lebenslängliches Tätigkeitsverbot für verurteilte Sexualstraftäter verlangt, dauern die Verbote nach der Variante der Räte in der Regel maximal zehn Jahre. Ursprünglich wollte der Nationalrat die verschärften Verbote nur für jene Delikte einführen, die von der Initiative nicht betroffen sind. Der Ständerat, der die Pädophilen-Initiative im Gegensatz zum Nationalrat immer abgelehnt hatte, hielt von diesem Vorgehen aber nichts und beschloss die Verschärfungen für alle Delikte. Dem schloss sich nun auch der Nationalrat an.

Eine direkte Verknüpfung mit der Initiative gibt es nicht, sodass es sich bei den Änderungen offiziell nicht mehr um einen Gegenvorschlag handelt. Damit wäre es möglich, sie in Kraft zu setzen, bevor die Initiative umgesetzt würde. Carlo Sommaruga (SP, GE) gab als Sprecher der vorberatenden Rechtskommission an, die Verschärfungen könnten Anfang 2015 in Kraft treten. Die Abstimmung über die Pädophilen-Initiative könnte frühestens im Mai 2014 stattfinden.

Die Pädophilen-Initiative der Organisation Marche Blanche besprachen die Räte bereits in der Herbstsession. Die Kammern konnten sich aber nicht auf

eine gemeinsame Abstimmungsempfehlung einigen: Der Ständerat lehnte ab, der Nationalrat versenkte in der Schlussabstimmung die früher beschlossene Ablehnung. Damit sprach er sich implizit für die Initiative aus. (sda)

### Gesucht:

Für eine Missionarsfamilie, die von einem längeren Auslandsaufenthalt zurückkehrt: Haus oder grosse Wohnung zum Mieten, allenfalls auch zum Kaufen in der Region Kreuzlingen/Bodensee. Gerne alt und günstig.

Telefon 031 351 90 76

### Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich  
Jahresabonnement: Fr. 20.–  
Spendenkonto PC 80–33443–1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
E-Mail: [kaufmanns@livenet.ch](mailto:kaufmanns@livenet.ch)  
[www.jugendundfamilie.ch](http://www.jugendundfamilie.ch)  
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:  
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,  
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52  
Adressänderungen bitte an den Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich  
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach